

und dergleichen bebaut oder zum Ablagern von Dünger und Scherben verwendet. Verschiedene Anlieger, wie Martischin, Wels, Schier, Dittmann (Bl. 128) haben mit Genehmigung des Rates den schadhafte Wehgang und die Bedachung der Hauptmauer bereits abgetragen und diese mit Schalksteinen abgedeckt, andere wie Kadler, Feldmann, Kadler usw. haben den Wehgang verschlagen und als Holstall eingerichtet (Bl. 3, 77), andere ihre massiven Hintergebäude bis dicht an die Stadtmauer herangerückt. Fürstenmayer Bertram hat den überwölbten Feuergang, der durch das wendische Pfarrhaus, die alte Mönchsbackel, führte, ausgemauert, und Nagelschmied Meyer ein Hinterhaus auf dem Gange bis zur Stadtmauer gebaut, dessen Altan unmittelbar auf der Mauer ruhte (Bl. 4). Am Strengerschen Hause (Burglehn 1) ist eine Kegelbahn längs der Stadtmauer in der Feuerasse angelegt worden. Auf der ganzen Strecke vom Laurentor bis zum Nikolaitor sind Mauer und Feuergang von den Anliegern in dieser oder jener Weise beschlagnahmt worden. Von dem Nikolaitore bis zum Schülertor und weiter bis zum Posthäuschen ist zwar die Stadtmauer nirgends bebaut oder verschlagen, aber überall verfallen und die Feuerasse auch hin und wieder in den Hof oder Garten des betreffenden Grundstückes einbezogen worden.

zinses zu übernehmen, ihre Abtragung auf eigene Kosten und Gefahr bewirken, die Mauer aber, soweit sie stehen bleibt, in gutem baulichen Zustande erhalten zu wollen. Darauf beschloß der Rat unter dem 3. Juli und 5. November 1832: „Stadtmauer und Feuerasse werden den Anliegern unentgeltlich, aber gegen Entrichtung eines jährlich zu zahlenden Erbpachtes von 1 Pfennig für die Quadratelle des gewonnenen Raumes oder von 4 Neugroschen überbaut, überlassen.“ Es wurde genehmigt, die Mauer bis auf den Grund der Gärten auf eigene Kosten und Gefahr abzutragen, aber verlangt, die Steine der „Commune“ zu überlassen, den Schutt wegzuführen, ohne die Verkehrswege dabei zu beschädigen, die entblöhten Ufermauern auf eigene Kosten mit Schalksteinen einzudecken, die stehende Mauer auszulagern, die neu zu errichtende Brustmauer auf eigene Kosten herzustellen und zu erhalten. Der Abbruchschutt sollte zur Erhöhung und Einbehnung des Weges hinter der Stadtmauer am Efelsberge, zum Zuschütten der Pfütze auf dem Wendischen Kirchhofe, die den Kirchweg sperre, zur Einbehnung des Weges hinter der Großen Mühle (Bl. 99) oder zur Erhöhung der Fahrbahn im Nikolaiswinger verwendet werden. Die, welche die Mauer nicht abzutragen beabsichtigten, sondern sie weiterhin zu

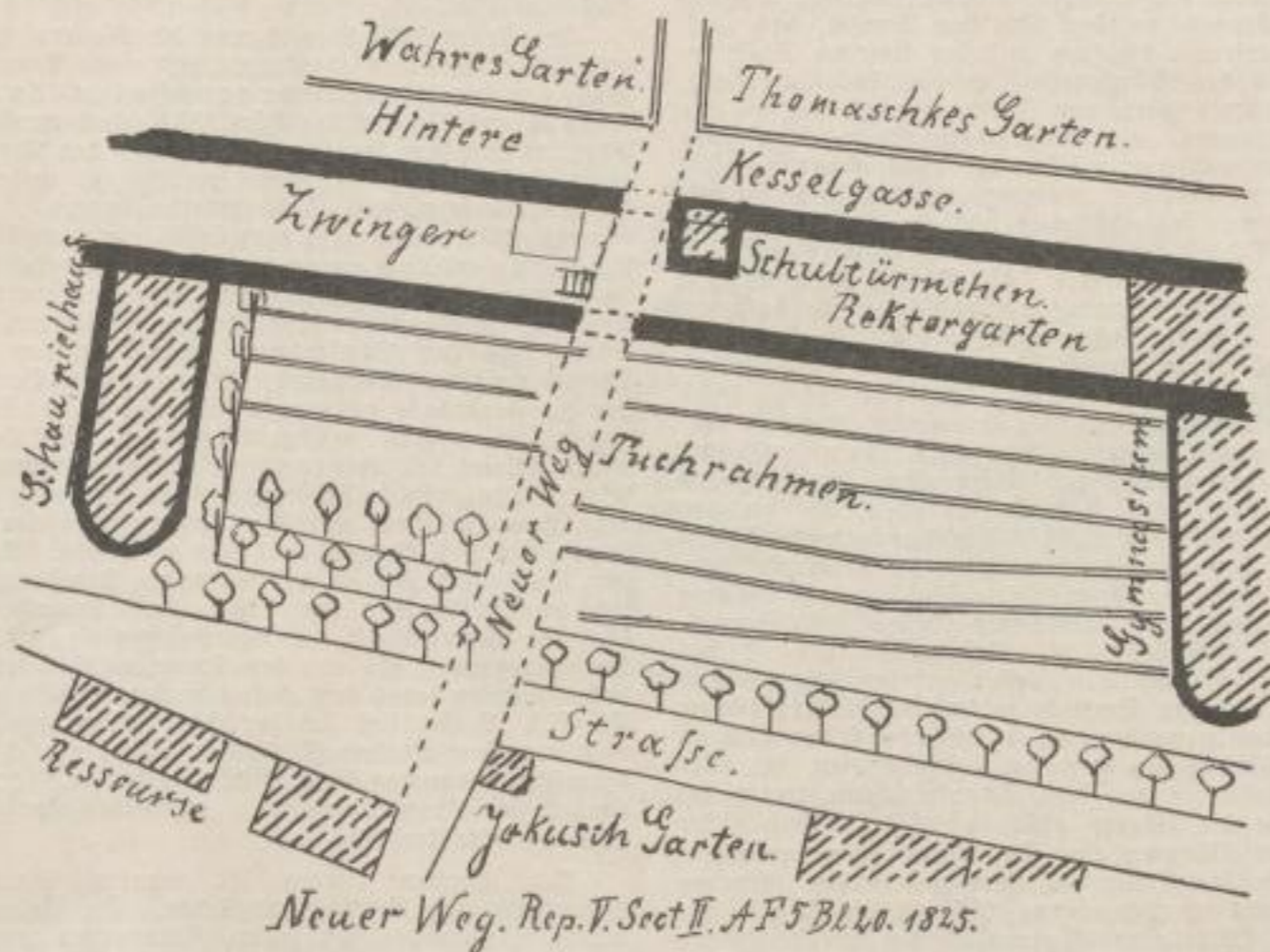


Bild 3.

Auf diesen Bericht hin beschloß der Rat am 17. September 1828, die Abtragung der Mauer bei Vanfälligkeit vorzunehmen, die Anlieger aber zu veranlassen, die Feuerasse wieder frei und zugänglich zu gestalten, Anbauten aber vorderhand bestehen zu lassen (Bl. 14). Dieser Beschluß rief große Aufregung unter den Anliegern hervor, besonders unter denen der Deringasse und des Burglehns. In bewegten Gesuchen baten sie den Rat um dauernde Ueberlassung des Feuerganges und der Mauer, da beide wegen des sehr beschränkten Raumes ihrer Besitztümer für sie unentbehrlich seien (Bl. 127). Die Hausbesitzer der Fleischergasse wandten sich gemeinschaftlich mit der Bitte an den Rat, die Stadtmauer abbrechen zu dürfen, um mehr Licht für die Hinterseiten ihrer Häuser zu gewinnen, und erboten sich, dies auf eigene Kosten zu bewirken (Bl. 21). Die Gebrüder Salomo, Innere Laurentstraße, baten um Erlaubnis zur Abtragung der angrenzenden Mauer an der Fischersorte, um denselben Raum für einen Wollboden zu gewinnen, auf dem sie 30 Arbeitstöße zu beschäftigen gedächten (Bl. 23). Der Landesälteste von Thielau wünschte den Abbruch hinter den Landhäusern, um bei Feuerbruch die Gebäude mit der Spritze umfahren zu können (Bl. 193). Dies der Inhalt nur einiger Gesuche aus den Akten Rep. V. Sect. II. A. d. 4. Vol. I u. II und S. 1828.

Auf eine Umfrage des Rates erklärten sich bis auf einige, die die Anfrage unbeantwortet ließen, die Anlieger an der inneren Stadtmauer vom Laurentor bis zum Schülertor, bereit, Mauer und Feuerasse gegen Entrichtung eines jährlichen Erb-

besitzes gedachten, hatten sie nebst Dach imstande zu halten und durften auf der Mauer keine Anlagen vornehmen, wodurch sie leiden könne.

Nun verschwindet in den Jahren von 1829 bis 1854 ein Stück dieses Stadtmauerzuges zwischen Laurentor, Orienburg und weiterhin bis zum Schülertore nach dem andern. Die Feuerasse wird in der Weise in die Grundstücke einbezogen oder bebaut, daß ihr ehemaliger Verlauf vollständig verschwindet. Nur ein einziger Teil dieses Mauerzuges ist noch in voller Höhe und in einer Länge von ungefähr 27 Metern erhalten geblieben. Es ist die an den Pfarrgarten zu St. Michael grenzende Wand des Hauses Deringstraße 31 Tischlermeister Hermann Wilhelm, ehemals Besitzer des Grundstückes Burglehn 1, errichtete 1854 längs dieses Mauerteiles einen massiven Bretterschuppen und baute ihn später zu einem Wohnhause aus, wobei er eine Anzahl Fenster durch die Stadtmauer brechen ließ. (Bl. 251). Von dem Mauerzuge längs des Laurentwingers, das ist die jetzige Mühlorgasse, sehen wir nur noch den unteren Teil, der als Ufermauer stehen bleiben mußte, und über dem sich einst die eigentliche Wehrmauer fast 7 Meter hoch erhob.

Verfolgen wir nun das Schicksal der inneren Stadtmauer, die sich vom Laurentore ostwärts bis zum Schülertore erstreckte!

Wenn wir von den Zuständen, wie sie der Armeelieutenant Lorenz in seinem bei G. G. Konse gedruckten Stadtgrundriß vom Jahre 1825 niederlegt, ausgehen, so ergibt sich, daß von der inneren Stadtmauer zwischen Laurentor und Reichentor